

Hausordnung

der

Grundschule
„Südlicher Sonnenberg“
Jakobstr. 20
09130 Chemnitz



Einleitung

In unserer Grundschule wollen wir uns alle wohlfühlen, deshalb gehen wir freundlich und rücksichtsvoll miteinander um und achten darauf, unsere Schule sauber und gepflegt zu halten. Die Hausordnung regelt Ordnung und Sicherheit im Schulgebäude, der Turnhalle, dem Speiseraum und auf dem Schulgelände. Die Verhaltensvorschriften gelten für alle Personen, die sich in den Gebäuden und Räumen der Schule, sowie dem Schulhof und dem Sportplatz aufhalten.

Die Außentüren sind immer geschlossen zu halten und nur durch an der Schule Beschäftigte zu öffnen. Gäste und Eltern melden sich stets an. Bei Bedarf können Gesprächstermine mit den Lehrkräften oder der Schulleitung telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

Die Fürsorge – und Aufsichtspflicht beginnt mit dem Einlass und endet mit dem Verlassen des Schulgebäudes.

Die Schülerinnen und Schüler werden aktenkundig belehrt. Wird gegen die Regeln verstoßen, werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen. Vorsätzliche Zerstörungen und Sachbeschädigungen werden beseitigt oder ersetzt.

Die Zeit in der Schule

1. Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgebäude ab 7:30Uhr. Die Hortkinder bleiben bis 7:30Uhr im Frühhort.
2. Nach dem Betreten werden Straßenkleidung und Sporttaschen in die Garderobe gebracht. Im Schulgebäude werden Wechselschuhe getragen
3. Während des Unterrichts, sowie in allen Pausen, ist das unerlaubte Verlassen des Schulgrundstückes verboten.
4. Der Unterricht gestaltet sich nach diesem Zeitplan:

<u>Unterrichtszeiten</u>	
Einlass	07.30 Uhr
Schließen der Tür	07.50 Uhr
1. Stunde	08.00 Uhr - 08.45 Uhr
<u>Frühstückspause</u>	
2. Stunde	09.00 Uhr - 09.45 Uhr
<u>Hofpause</u>	
3. Stunde	10.10 Uhr - 10.55 Uhr
4. Stunde	11.00 Uhr - 11.45 Uhr
<u>Mittagspause / Hofpause</u>	
5. Stunde	12.10 Uhr - 12.55 Uhr
6. Stunde	13.00 Uhr - 13.45 Uhr

5. Bei Verspätungen wird am Haupteingang geklingelt.
6. In den Klassenzimmern sind die aufgestellten Klassenregeln einzuhalten.
7. Für mitgebrachten Schmuck, Uhren und Spielzeug, sowie anderen Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.
8. Erst nach der Radfahrausbildung sollten die Schülerinnen und Schüler allein mit einem verkehrssicheren Fahrrad zur Schule fahren. Eine Haftung für Fahrräder wird nicht übernommen.

Nutzung digitaler Medien

9. Im Schulgebäude dürfen keine privaten technischen Endgeräte, die internetfähig oder aufnahmefähig sind, genutzt werden. Private Schülerendgeräte wie Handys, Smartphones, Smartwatches, Tablets und funktionsähnliche Geräte sind daher vor dem Betreten des Schulgeländes abzustellen und während des Aufenthaltes in der Schule im Ranzen aufzubewahren.
10. Die Nutzung von schulischen Computereinrichtungen basiert auf der Nutzungsordnung der Stadt Chemnitz, die die Nutzung durch Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Unterrichts, der Gruppenarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz in- und außerhalb des Unterrichts verbindlich regelt.

Die Zeit nach der Schule

11. Die Lehrer der letzten Unterrichtsstunde eines Raumes sorgen für Ordnung und verschließen die Fenster und das Zimmer. Die Stühle werden laut Plan für die Fußbodenreinigung hochgestellt.
12. Nach Unterrichtsschluss, nach Einnahme des Mittagessens oder nach Beendigung anderer schulischer Veranstaltungen ist das Schulgebäude unverzüglich zu verlassen. Die Hortkinder gehen in den Hort.

Sonstiges

13. Im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände gilt striktes Alkohol- und Rauchverbot.
14. Im engen schulischen Bereich (d.h. Aufenthalt in der Schule sowie Teilnahme an Veranstaltungen) besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen teilnehmen.
15. Das Mitbringen von Tieren in das Schulgebäude und in das Schulgelände ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen gelten nur für von der Schulleitung genehmigte Therapietiere oder Assistenzhunde, die im Rahmen von speziellen Programmen und zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern eingesetzt werden.

Alarmplan

16. Das Verhalten bei Alarm regelt der Alarm- und Evakuierungsplan.
17. Der Stellplatz bei Alarm befindet sich auf der gummierten Fläche zwischen Schulgebäude und Turnhalle.

Hausordnung für Grundschüler

Darauf wollen wir achten:

1. Wir sind hilfsbereit und rücksichtsvoll.
2. Wir kommen pünktlich zum Unterricht.
3. Wir grüßen Erwachsene.
4. Wir achten stets auf Ordnung und Sauberkeit.
5. Toiletten sind kein Aufenthaltsraum.
6. Das Rennen im Schulhaus ist verboten.

Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt am 04.06.2024 und am 05.06.2024 per Zustimmung der jeweiligen Schulkonferenz in Kraft.

gez. M. Dost

Schulleiterin
GS „Südlicher Sonnenberg“

gez. J. Flechsig

Schulleiterin
Annenschule

